

Projekt Landschaftsentwicklung Thurgau

Autor(en): **Hofer, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **100 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-235909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt Landschaftsentwicklung Thurgau

Im Richtplan des Kantons Thurgau ist im Kapitel Landschaft folgende Festsetzung enthalten: «Auf der Basis eines kantonalen Natur- und Landschaftskonzeptes soll der Bereich Landschaft neu bearbeitet werden; insbesondere sind Aspekte wie ökologischer Ausgleich, Vernetzung und Aufwertung einzubeziehen.» Dies erfolgt im Rahmen des Projektes Landschaftsentwicklung Thurgau.

Le plan directeur du canton de Thurgovie contient, sous chapitre paysage, la disposition suivante: «sur la base de la conception cantonale nature et paysage, le chapitre agriculture doit faire l'objet d'une nouvelle élaboration; il y aura lieu de tenir compte notamment des aspects de la compensation écologique, de la mise en réseau et de la mise en valeur», ceci dans le cadre du projet conception d'évolution du paysage Thurgovie.

Nel piano direttore del Canton Turgovia, al capitolo sul paesaggio, si trova la constatazione seguente: «In base a un nuovo concetto cantonale e paesaggistico, il settore del paesaggio va rielaborato; in particolare bisogna includere gli aspetti relativi alla compensazione ecologica, al networking e alla rivalutazione». Questi requisiti sono stati soddisfatti nell'ambito del progetto sullo sviluppo del paesaggio di Turgovia.

U. Hofer

1. Auftrag

Das Projekt Landschaftsentwicklung Thurgau (LEK) wurde 1997 vom Regierungsrat beschlossen und der entsprechende Leistungsauftrag dem Amt für Raumplanung erteilt. Mit dem Projekt werden vier Ziele verfolgt:

1. Die landschaftliche Vielfalt im Thurgau wird bewahrt als Grundlage unserer Kultur und Wirtschaft.
2. Zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt soll vermehrt eine dynamische Entwicklung der Landschaft gefördert werden.
3. Betroffene in Regionen, Gemeinden und Organisationen werden zu Beteiligten. Sie gestalten den Planungsprozess und bestimmen die Ergebnisse mit.
4. Erarbeitet werden Planungsgrundlagen, die in den kantonalen Richtplan einfließen. Sie dienen den Gemeinden beim Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

2. Mitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine umfassende, fachlich korrekte Planung ist wichtige Grundlage für die Änderung des Kantonalen Richtplanes im



Abb. 1: Die Raumplanungskommission am Anwiler Ried, einem wichtigen Kerngebiet im Vernetzungssystem der Region Wil.

Bereich Landschaft. Ebenso wichtig sind aber praktikable Lösungen die möglichst bald zu einer effektiven Aufwertung im Gelände führen. Schliesslich soll nicht nur der Kantonale Richtplan bunter werden, sondern vor allem unsere Thurgauer Landschaft.

Mit diesen Vorgaben kann das LEK keine Planung von «oben nach unten» im klassischen Sinn sein. Eine Zusammenarbeit über mehrere Ebenen ist notwendig. Möglichst viele Personen, die mit dem LEK-Vollzug zu tun haben oder die durch den Vollzug direkt betroffen sind sollten direkt in den Planungsablauf mit einbezogen werden. Dies ist auf gesamtkantonalen Ebene nur schwer zu erreichen. Auf der anderen Seite ist ein Detaillierungsgrad wie auf der Ebene einer Ortsplanung vom Aufwand her unmöglich. Damit sich die Betroffenen mit den beplanten Landschaftsbereichen noch identifizieren können, ist eine Zwischenebene nötig und sinnvoll. Die Regionalplanungsgruppen bilden deshalb die geeignete Plattform: hier treffen die Anliegen des Kantons und der Gemeinden zusammen.

3. Vorgehen

Die vom Kanton beauftragten Fachplaner entwarfen Konzeptkarten zu den The-

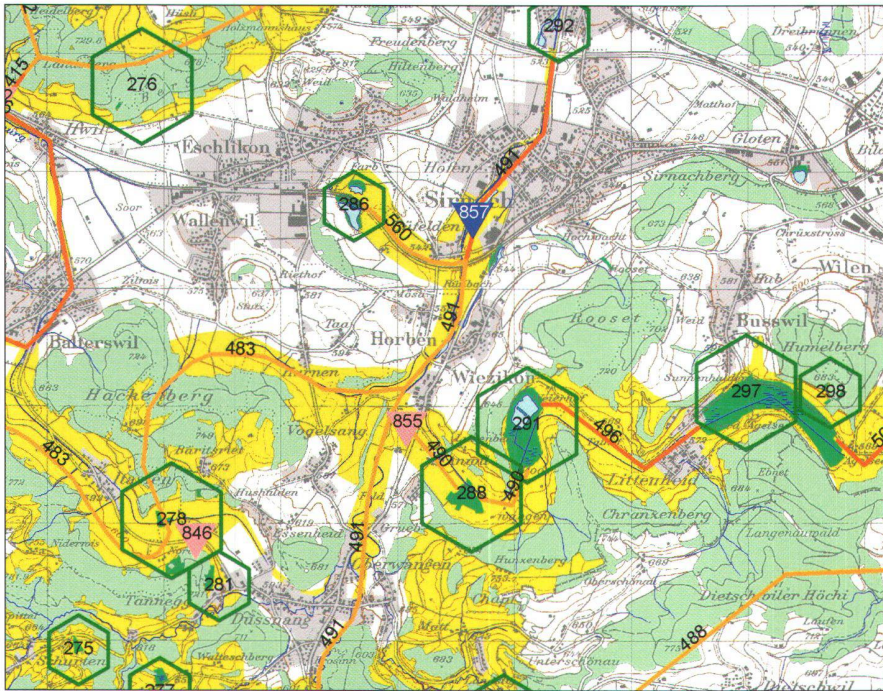


Abb. 2: Ausschnitt aus der Karte Konzept Lebensräume.

men «Lebensräume» und «Vorrang Landschaft» für die jeweilige Planungsregion. An insgesamt drei Nachmittagen pro Region wurden diese Entwürfe durch die Regionsvertreter überarbeitet und in einem weiteren Schritt auf kantonaler Ebene aufeinander abgestimmt. Die Werkstätten hatten zum Zweck, das Fachplanerkonzept möglichst breit zu diskutieren und von verschiedenen Seiten zu hinterfragen. Somit war es wichtig, dass möglichst alle «Landschaftsnutzergruppen» in den Werkstätten vertreten waren (Landwirtschaft, Wald, Naturschutz, Jagd- und Fischerei, Tourismus). Ebenso wichtig war aber eine Delegation aller Gemeindebehörden aus der jeweiligen Region, um das lokale Wissen zum Stand der Umsetzung des NHG-TG in den Gemeinden einbringen zu können und als aktive Hilfe bei der Umsetzung des Projektes.

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche werden auf Konzeptstufe zusammengefasst und dienen als Grundlage für die planerische Umsetzung im Kantonalen Richtplan. Die Regionsvertreter in den Werkstätten sollen im Planungsprozess und bei der Umsetzung einzelner Massnahmen als «LEK-Botschafter» wirken und bei Gemeinden und Verbänden aber auch in der

Öffentlichkeit mithelfen, den LEK-Prozess zu fördern. Diese «Mund-zu-Mund-Propaganda» muss aber breit abgestützt werden.

Neben einer zuverlässigen Orientierung innerhalb der Projektorganisation (Sitzungen, Aktennotizen) ist vor allem auch eine gute Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung (Begleitgruppe LEK) und mit den politisch verantwortlichen Gremien (Gemeinden, Regierung, Raumplanungskommission) von grosser Wichtigkeit. Ausserdem wurde versucht, mit allen je am Projekt beteiligten Personen den Kontakt zu halten (Pilotregionen) und das Projekt als solches in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu verankern (Medienberichte, Faltblatt, Internetpräsenz).

4. Grundlagen/GIS

Verschiedenste Grundlagenebenen wurden GIS-mässig erarbeitet, sodass für die konzeptionellen Arbeiten die geeigneten Ebenen kombiniert werden konnten.

Thematische Grundlagen im GIS:

- Wilddaten (z.B. Wildwechsel, Fallwildstrecken, Amphibienlaichzüge)
- Naturinventare (z.B. Naturschutzgebiete,

te, Amphibien-, Libellen- und Reptilieninventar

- Ökologische Ausgleichsflächen (nach Typen)
- Fischaufstiegshindernisse
- Waldbiotope
- Inventar schützenswerter Landschaften
- Historische Wege mit Substanz
- Geotopinventar

Sämtliche Grundlagen wurden gesamtkantonal erarbeitet und alle raumbezogenen Daten in ein GIS integriert. Da in sieben Regionen gearbeitet wurde, wurden die GIS-Daten vom Kanton selbst, im Sinne einer Kartenzentrale bearbeitet. Die verschiedenen Entwürfe der unterschiedlichen Arbeitsstände konnten so effizient bearbeitet und einfach aufeinander abgestimmt werden. Zudem konnte je nach Regionsgrösse ein geeigneter Massstab gewählt werden. Speziell zu erwähnen ist, dass die verschiedenen thematischen Grundlegungskarten sehr begehrt waren. So hat beispielsweise eine Vielzahl der Gemeinden einen Plan mit den ökologischen Ausgleichsflächen angefordert. Aber auch bei kantonalen Fachstellen und privaten Planungsstellen sind die thematischen Karten weiterhin begehrt. Dieses Umfeld hat die Akzeptanz des Projektes insgesamt gefördert.

Für die Projektleitung war auch von Bedeutung, dass mit dem GIS-Einsatz die Kartenherstellung kurzfristig erfolgen konnte. So werden beispielsweise die Karten 1:50 000 für die öffentliche Bekanntmachung über ein Wochenende ausgedruckt.

5. Konzepte

Lebensräume

Das Konzept Lebensräume besteht aus den Elementen Kerngebiete, Korridore und Barrieren. Es beinhaltet vorab die ökologischen Aspekte der Landschaftsentwicklung.

Bei den Kerngebieten handelt es sich um wichtige Lebensräume, in der Regel um Naturschutzgebiete. In den Kerngebieten ist oft auf kleinstem Raum eine grosse Vielfalt an seltenen und gefährdeten Ar-

ten anzutreffen. Die Kerngebiete sind häufig isoliert und sollten besser untereinander verbunden werden.

Die Korridore sind Gebiete mit Vernetzungsfunktion. Sie fördern die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Ökologische Massnahmen werden mit besonderen Anreizen unterstützt. In den Korridoren sollen vermehrt ökologische Ausgleichsflächen zu liegen kommen, wobei bis gegen 20% der Korridorflächen wünschbar sind. Einzelmassnahmen zur weiteren Ausstattung der Gebiete, wie das Anlegen von Hecken, sind prioritär zu unterstützen.

Grosse Verkehrsanlagen, intensiv genutzte Flächen oder hohe Schwellen in Gewässern wirken für viele Arten als Hindernis. Mit gezielten Massnahmen sollen diese Bereiche durchlässiger gemacht werden.

Landschaft

Für den Kanton Thurgau hat die Landschaft insgesamt einen hohen Stellenwert. Entsprechend ist folgender Planungsgrundsatz im Kantonalen Richtplan (Stand 1996) enthalten: «Die Thurgauer Landschaft muss als Ganzes betrachtet, gepflegt und – wo möglich – aufgewertet werden.»

Mit der Bezeichnung von Gebieten mit «Vorrang Landschaft» wird transparent, wo der Kanton spezielle Beurteilungsmassstäbe im Bereich Landschaft anwendet. Diese Landschaften sind besonders sorgfältig zu pflegen. Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft sind zu erhalten. Eingriffe und Veränderungen in diesen Gebieten sind möglichst einzuschränken.

Sie sind durch geeignete Massnahmen aufzuwerten. Schäden sind auf angemessene Art durch Wiederherstellung oder Neugestaltung der Landschaften zu beheben. Insbesondere sind in diesen Gebieten keine Spezialzonen für Landwirtschaft (gemäss Art. 16a Abs. 3 Raumplanungsgesetz) zuzulassen.

6. Fazit

Mit der Integration der sieben regionalen LEKs in den kantonalen Richtplan sollen

Das LEK ist kein Papiertiger: Beispiele realisierter Massnahmen

Fischaufstieg Aach

Die Aach ist ein Laichgewässer für die einheimische Seeforelle. Diese Fischart steigt aus dem Bodensee auf und findet in der sandig-kiesigen Bachsohle ein ideales Eiablagesubstrat. Nach dem Bau des über vier Meter hohen Wehres oberhalb von Salmsach anfangs des letzten Jahrhunderts war der Aufstieg versperrt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Romanshorn und Salmsach ersetzte der Kanton diese Barriere durch eine Fischtreppe für Seeforellen. Der Aufstieg der Seeforelle zu ihren Laichgebieten ist jetzt wieder möglich.



Heckenpflanzungen

Im November 2000 pflanzten Schüler bei Niederaach unter Anleitung von Fachpersonen eine Hecke aus standortgerechten, einheimischen Sträuchern. Ebenso wurden in der Thurebene bei Hüttlingen und bei Dickihof, Unterschlatt, Hecken gepflanzt. Damit wurde im Rahmen des LEK wertvoller Lebensraum für Vögel und Kleintiere geschaffen.



Froschlaichplätze in Itaslen

Jeden Frühling wird die Hauptstrasse zwischen Dussnang und Bichelsee von Hunderten von Amphibien überquert. Die Frösche und Kröten steigen von den bewaldeten Hügeln herunter, um im Bächlein zu laichen. Die Strasse wird für viele Tiere zur tödlichen Falle. Im Rahmen des LEK wurde nach Lösungen gesucht, wie diese Barriere aufgehoben werden kann. Eine gute Alternative zu kostenintensiven Amphibiendurchlässen war die Schaffung eines Ersatzlaichgebietes oben im Wald. Der Erfolg kann sich sehen lassen; bereits im ersten Frühjahr 2001 sind die zwei Tümpel von Kaulquappen besiedelt.



die wichtigsten Bestandteile behördenverbindlich geregelt werden. Damit wird auch gewährleistet, dass die Finanzierung der Auswirkungen des LEK politisch abgesichert ist. Ebenso bedeutend ist, dass die Interessen von Natur- und Landschaft im kantonalen Richtplan offengelegt werden und entsprechend bei anderen Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Die Landschaft ist Heimat, Erinnerung und Erlebnis für die heutigen und kommenden Generationen. Sie ist auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Sie ist mehr als die Summe einzelner Teile, sie bildet ein Ganzes. Landschaft ist nicht statisch, sondern sie ist ständig in Veränderung. «Der Thurgau ist ein Glücksfall», schreibt die Wirtschaftsförderung in ihrer Bro-

schüre. Warum? Die Landschaft ist intakt, reizvoll und abwechslungsreich. Jedem Unternehmer ist es wichtig, dass sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl fühlen. Die beschauliche Landschaft und die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten sind wesentliche Bestandteile des Wirtschaftsstandortes Thurgau und werden durch das LEK gefördert.

Der Wirtschaftszweig Landwirtschaft genießt einen hohen Stellenwert im Kanton Thurgau. Der Landwirtschaft sind geeignete Flächen für ihre Produktion zu erhalten. Aber auch die langfristige Sicherung der Ernährungsbasis ist zu gewährleisten. Eines der Anliegen der modernen Landwirtschaft ist die Ökologie. Das LEK will Anreize so einsetzen, dass ökologi-

sche Ausgleichsflächen dort platziert werden, wo sie der Landschaftsaufwertung dienen. Das heisst vor allem Lebensräume vernetzen und die Artenvielfalt fördern.

Mit dem LEK leisten der Kanton und die Regionen einen zentralen Beitrag des Kantons für eine nachhaltige Entwicklung.

Ueli Hofer
Amt für Raumplanung
Verwaltungsgebäude
CH-8510 Frauenfeld
ueli.hofer@kttg.ch

**WIE?
WAS?
WO?**

**DAS BEZUGSQUELLEN-
VERZEICHNIS GIBT IHNEN
AUF ALLE DIESE FRAGEN
ANTWORT.**

TOPCON HiPer – weltweit kleinste Alternative für alle Ihre GNSS-Messaufgaben

RTK-Genauigkeit
1–2 cm

Kompromisslos kompakter, kompletter GPS L1+L2-Empfänger für einfache und schnelle Massenaufnahme

TOPCON präsentiert Ihnen eine neue Dimension in der Satellitenvermessung: den TOPCON HiPer; eine äusserst flexible und kompakte GPS-Antenne mit integriertem Empfänger.

NUR 1,65 kg

Modem und wiederaufladbare Batterien sind in einem äusserst widerstandsfähigen Aluminiumgehäuse vereinigt. Das einzige Kabel, das nun noch benötigt wird, verbindet die Kontrolleinheit mit dem HiPer.

GEOASTOR
G E O M A T I C S

GeoAstor AG, Oberdorfstrasse 8, 8153 Rümlang
Tel. 01 817 90 10 – Fax 01 817 90 11 – info@geoastor.ch
Besuchen Sie unseren Online-Shop – www.geoastor.ch